

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1724/2008**

(22) Anmeldetag: **06.11.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.05.2010**

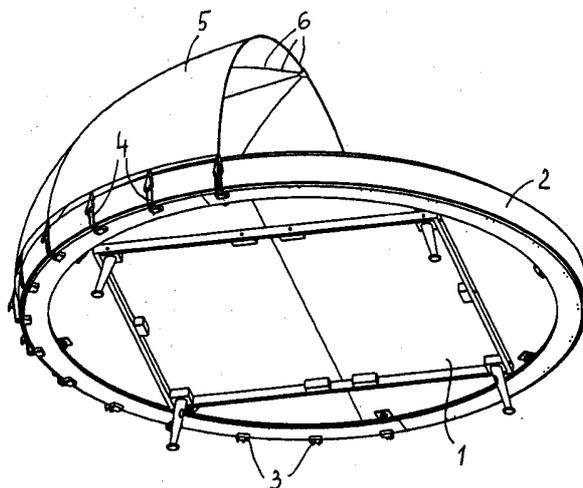
(51) Int. Cl.⁸: **A47C 7/66** (2006.01),
E04H 15/28 (2006.01),
A45B 23/00 (2006.01),
B62B9/14 (2006.01)

(73) Patentinhaber:

JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER
GMBH & CO. KG
A-4690 SCHWANENSTADT (AT)

(54) **VORRICHTUNG ZUR TEILWEISEN ABSCHIRMUNG VON GEGENSTÄNDEN**

(57) Bei einer Vorrichtung zur teilweisen Abschirmung von Gegenständen (1), z.B. Liegen, Kinderwagen od.dgl., gegenüber außen, ist eine aus flexiblem Material bestehende Abdeckung (5) an einem Gestänge (6) befestigt. Diese ist um den Gegenstand (1) verschiebbar geführt. Um den Gegenstand (1) ist eine Schiene (2, 8) angeordnet, an der die Enden (6') der Gestängeteile verschiebbar befestigt sind. Dadurch ist eine einfache Verschiebung möglich.



012010

Zusammenfassung

Bei einer Vorrichtung zur teilweisen Abschirmung von Gegenständen (1), z.B. Liegen, Kinderwagen od.dgl., gegenüber außen, ist eine aus flexiblem Material bestehende Abdeckung (5) an einem Gestänge (6) befestigt. Diese ist um den Gegenstand (1) verschiebbar geführt.

Um den Gegenstand (1) ist eine Schiene (2, 8) angeordnet, an der die Enden (6') der Gestängeteile verschiebbar befestigt sind.

10

Dadurch ist eine einfache Verschiebung möglich.

(Fig. 1)

15

Wien, 04. November 2008

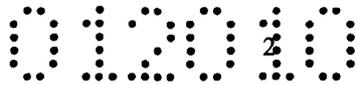
Joka-Werke

Johann Kapsamer GmbH & Co. KG

durch:

Patentanwalt
Dipl. Ing. Andreas Rippe

RECHTSANWALT
Prof. Dipl. Ing. Mag. iur.
ANDREAS U. RIPPEL



Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur teilweisen Abschirmung von Gegenständen, z.B. Liegen, Kinderwagen od.dgl., gegenüber außen, bei der eine aus flexiblen Material bestehende Abdeckung an einem Gestänge befestigt ist, das um den Gegenstand verschiebbar geführt ist.

5

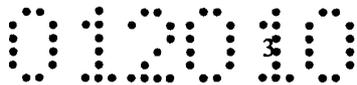
Eine derartige Vorrichtung ist aus der nicht veröffentlichten österreichischen Patentanmeldung A 347/2008 bekannt.

In der genannten Patentanmeldung wird zum Erfindungsgegenstand ausgeführt,
10 dass sogenannte Sonnenliegen oder auch Liegestühle bekannt sind, bei denen am Kopfende ein kleines Dach schwenkbar ist, um den Benutzer im Gesichtsbereich vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Kommt die Sonne von einer anderen Seite können diese kleinen Dächer keinen Schutz bieten.

15 Auch bei anderen Gegenständen, z.B. Kinderwagen, besteht das gleiche Problem. Herausschwenkbare Dächer schützen das Kind zwar, wenn die Sonne von vorne her scheint, nicht jedoch von der anderen Seite her.

Gemäß der in der genannten Patentanmeldung beschriebenen Ausführungsform
20 der Erfindung ist das Gestänge an einem flexiblen Zugorgan befestigt, das um den Gegenstand umlaufend geführt ist. Die vorliegende Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die einfacher ausgeführt ist als die bekannte Vorrichtung. Erreicht wird dies dadurch, dass um den Gegenstand eine Schiene angeordnet ist, an der die Enden der Gestängeteile
25 verschiebbar befestigt sind.

Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform ist die Schiene mit einer Rollen- und/oder Gleiterführung versehen, wobei in der Rollen- und/oder Gleiterführung die Rollen oder Gleiter geführt sind, die mit den Enden der Gestängeteile verbunden sind.
30 Bei einer derart ausgebildeten Vorrichtung ist das Verschieben des Gestänges sehr einfach möglich.



Die Rollen- und/oder Gleiterführung ist vorteilhaft an der Innenseite der Schiene angeordnet und die Rollen und/oder Gleiter sind mit Haken versehen, welche die Schiene umgreifen.

5 In die Haken ist die Abdeckung eingehängt.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung sind an einem Hakenträger Rollen mit waagrecht Achse gelagert, welche die Schiene von oben und unten umgreifen.

10 Bei einer anderen Ausführungsform der Erfindung sind die Haken an einem die Schiene untergreifenden Hakenträger befestigt, der mit Rollen mit lotrechter Achse verbunden ist.

Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten
15 Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein.
Dabei zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung in schaubildlicher Ansicht schräg von unten;

Fig. 2 ebenfalls in schaubildlicher Ansicht eine Rollenführung einer ersten

20 Ausführungsform;

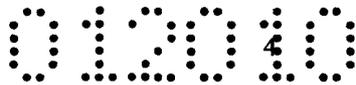
Fig. 3 eine mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung versehene Liege, wobei die
Abdeckung nicht eingehängt ist;

Fig. 4 eine Rollenführung einer weiteren Ausführungsform.

25 Gemäß den Fig. 1 und 2 ist eine Liege 1 von einer Schiene 2 umgeben. Die Schiene 2 ist als Rollen- und/oder Gleiterführung ausgebildet. Insbesondere aus Fig. 2 ist ersichtlich, dass die Schiene 2 von einem Gleiter untergriffen wird, der als Hakenträger 3 ausgebildet ist. Der am Hakenträger 3 befestigte Haken 4 ragt außerhalb der Schiene 2 nach oben und in den Haken 4 ist eine Abdeckung 5 eingehängt.

30

Die Abdeckung 5 ist an einem Gestänge 6 befestigt, deren Enden 6' ebenfalls an den Haken 4 bzw. Hakenträgern 3 befestigt sind.



Zur Führung der Hakenträger 3 sind an der Innenseite der Schiene 2 geführte Rollen 7 vorgesehen.

5 Die erfindungsgemäße Abdeckung kann mittels des Gestänges 6 um die gesamte Liege 1 verschoben und in die dem Benutzer genehme Stellung gebracht werden.

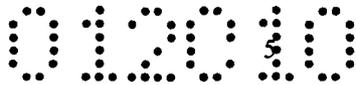
In Fig. 3 ist eine mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung, jedoch ohne Abdeckung, versehene Liege 1 dargestellt.

10

Gemäß Fig. 4 wird an einer Schiene 8 ein Hakenträger 9 mittels unterer Rollen 10 und einer oberen Rolle 11 geführt. Der am Hakenträger 9 befestigte Haken 4 ist gleich ausgebildet wie beim vorher besprochenen Ausführungsbeispiel. Die Gestängeenden 6' sind ebenfalls am Hakenträger 9 befestigt.

15

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen gegenüber den beschriebenen Ausführungsbeispielen möglich, so muss der abzudeckende Gegenstand keine Liege sein. Auch kann die Führung der Gestängeenden und der Abdeckung an der Schiene 2, 8 anders als dargestellt und beschrieben ausgebildet sein.



Patentansprüche

1. Vorrichtung zur teilweisen Abschirmung von Gegenständen (1), z.B. Liegen, Kinderwagen od.dgl., gegenüber außen, bei der eine aus flexiblem Material bestehende
5 Abdeckung (5) an einem Gestänge (6) befestigt ist, das um den Gegenstand (1) verschiebbar geführt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass um den Gegenstand (1) eine Schiene (2, 8) angeordnet ist, an der die Enden (6') der Gestängeteile verschiebbar befestigt sind.

10 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schiene (2, 8) mit einer Rollen- und/oder Gleiterführung versehen ist, in der Rollen (7, 10, 11) oder Gleiter (3) geführt sind, die mit den Enden (6') der Gestängeteile verbunden sind.

15 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rollen- und/oder Gleiterführung an der Innenseite der Schiene (2, 8) angeordnet ist und die Rollen (7, 10, 11) und/oder Gleiter (3) mit die Schiene (2, 8) umgreifenden Haken (4) versehen sind.

20 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Haken (4) die Abdeckung (5) eingehängt ist.

25 5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einem Hakenträger (9) Rollen (10, 11) mit waagrechter Achse gelagert sind, welche die Schiene (8) von oben und unten umgreifen.

6. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Haken (4) an einem die Schiene (2) untergreifenden Hakenträger (3) befestigt sind, der mit Rollen (7) mit lotrechter Achse verbunden ist.

30 Wien, 04. November 2008

Joka-Werke

Johann Kapsamer GmbH & Co. KG

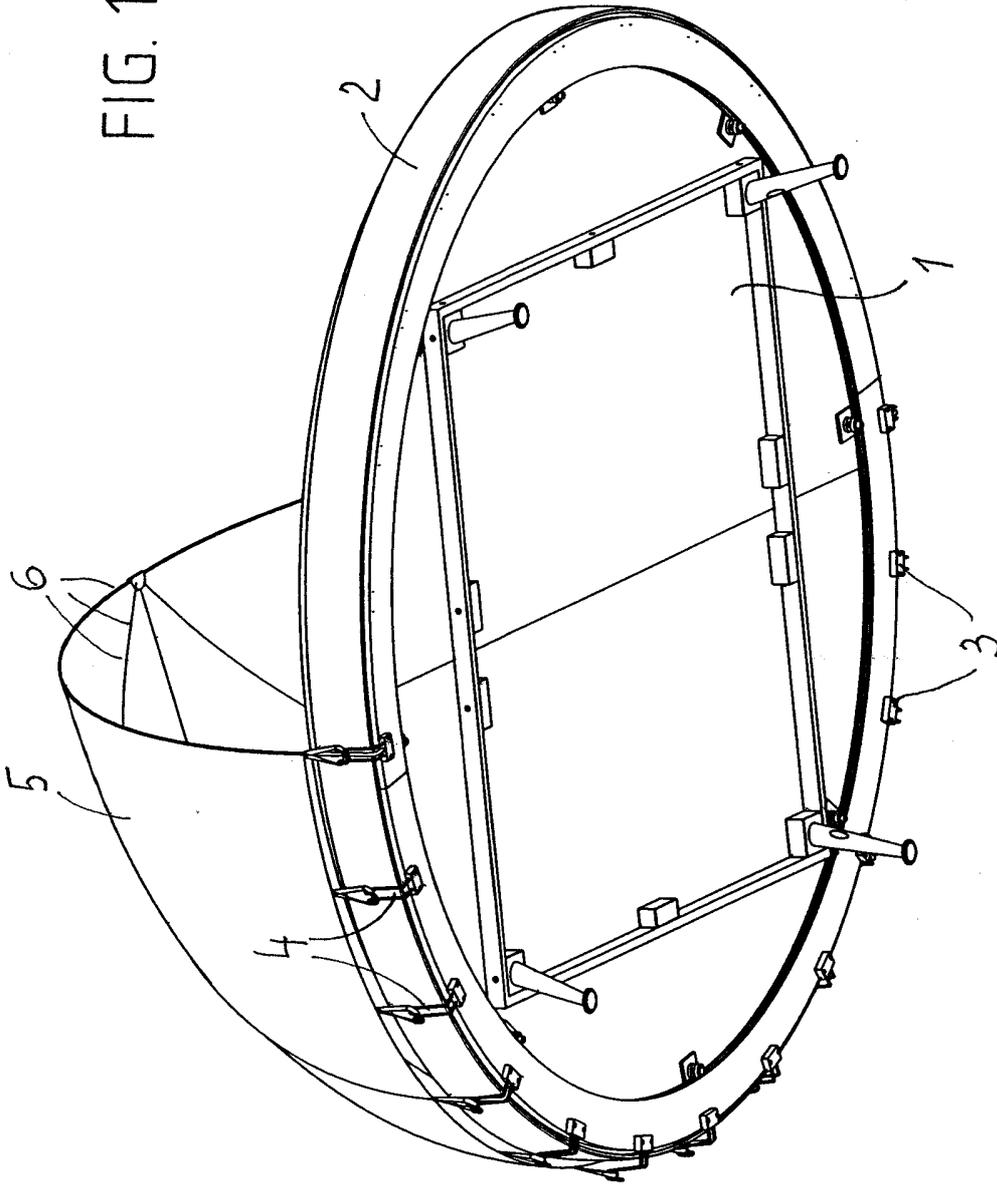
Patentanwalt
Dipl. Ing. Andreas Rippe

durch:

RECHTSANWALT
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.
ANDREAS C. RIPPEL

012010

FIG. 1



012010

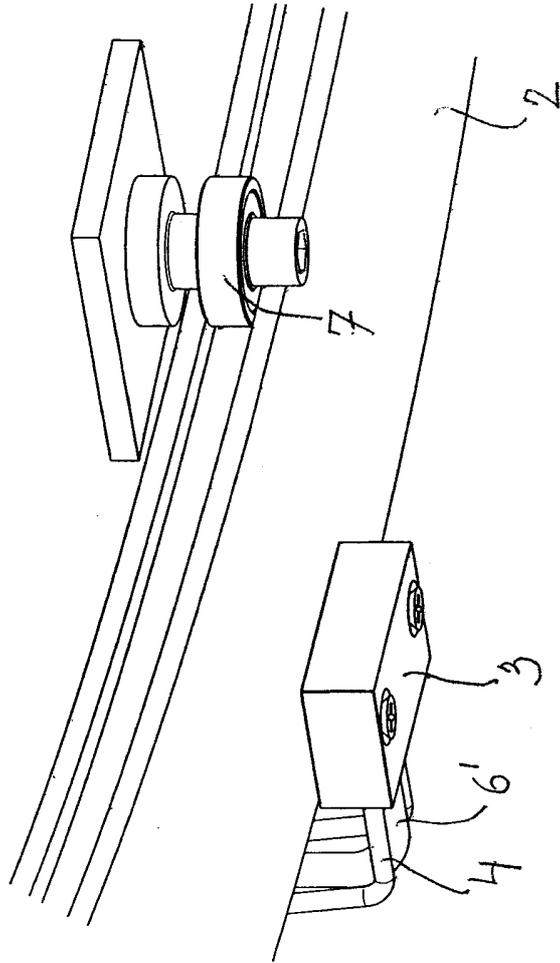


FIG. 2

FIG. 4

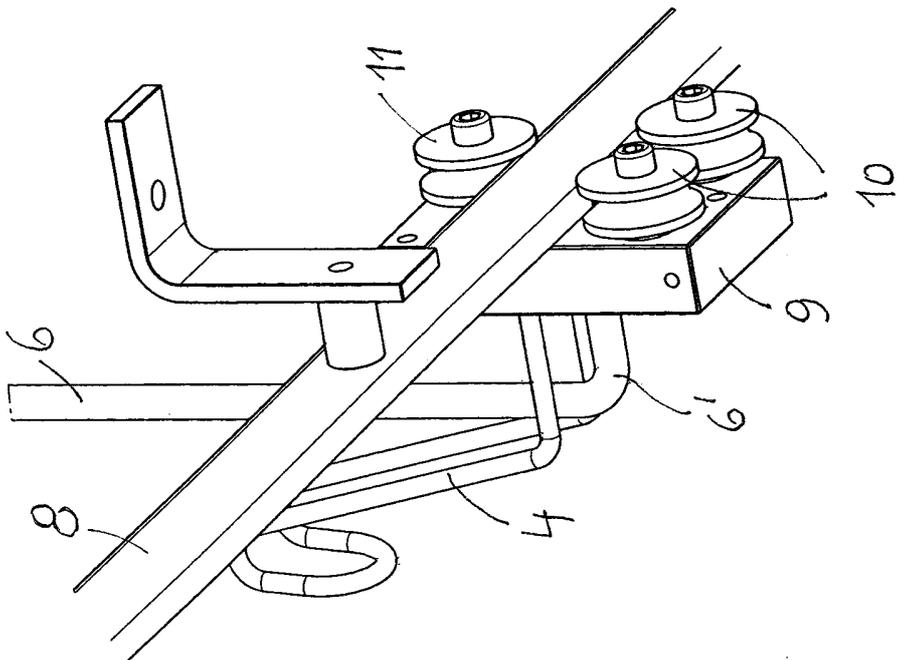
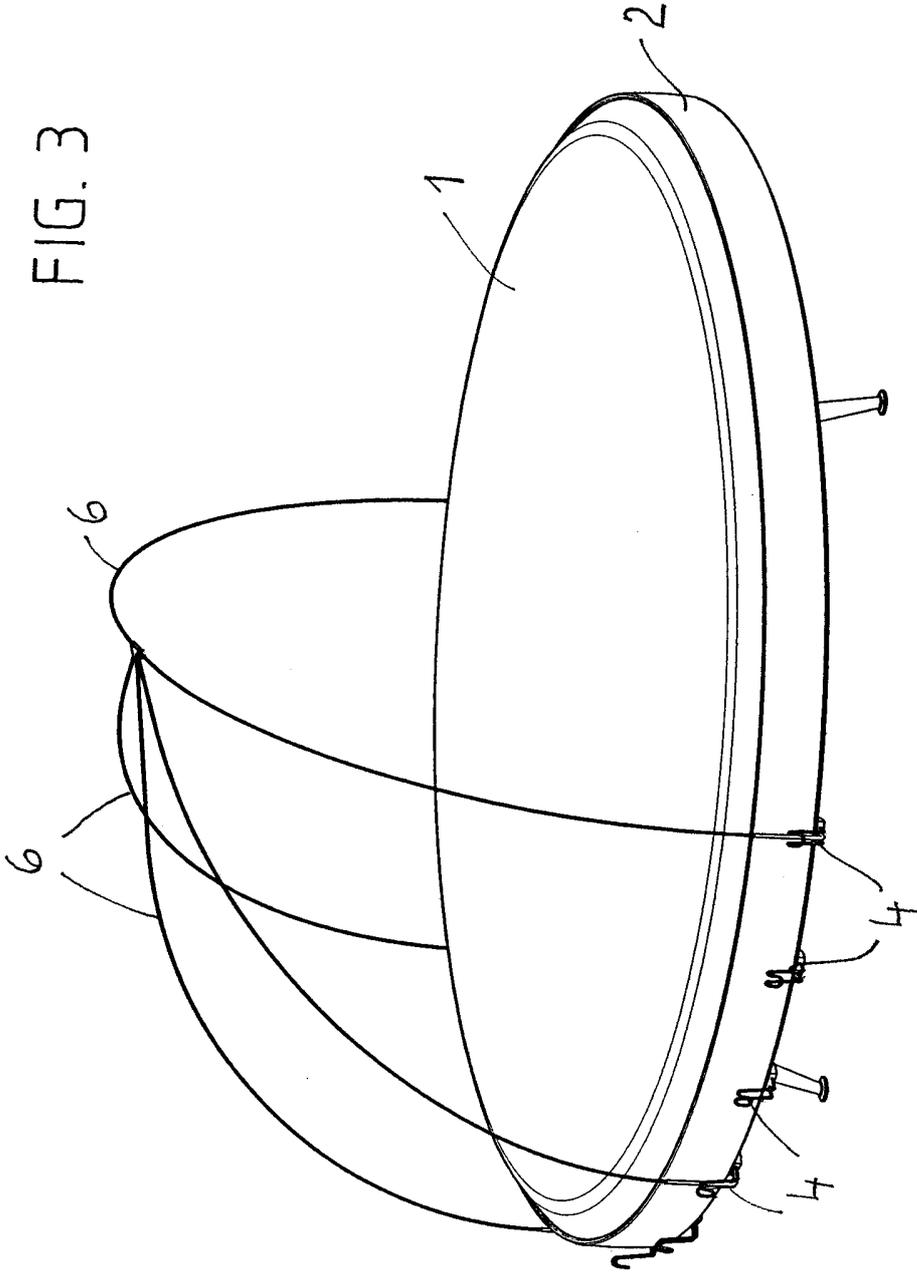


FIG. 3





Neue Patentansprüche

1. Vorrichtung zur teilweisen Abschirmung von Gegenständen (1), z.B. Liegen, Kinderwagen od.dgl., gegenüber außen, z.B. gegen Sonneneinstrahlung oder Witterungseinflüsse, bei der eine aus flexiblem Material bestehende Abdeckung (5) an einem Gestänge (6) befestigt ist, das um den Gegenstand (1) verschiebbar geführt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass um den Umfang des Gegenstandes (1) eine Schiene (2, 8) angeordnet ist, an der die Enden (6') der Gestängeteile verschiebbar befestigt sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die um den Umfang des Gegenstandes (1) verlaufende Schiene (2, 8) mit einer Rollen- und/oder Gleiterführung versehen ist, in der Rollen (7, 10, 11) oder Gleiter (3) geführt sind, die mit den Enden (6') der Gestängeteile verbunden sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rollen- und/oder Gleiterführung an der Innenseite der Schiene (2, 8) angeordnet ist und die Rollen (7, 10, 11) und/oder Gleiter (3) mit die Schiene (2, 8) umgreifenden Haken (4) versehen sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Haken (4) die Abdeckung (5) eingehängt ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einem Hakenträger (9) Rollen (10, 11) mit waagrechter Achse gelagert sind, welche die Schiene (8) von oben und unten umgreifen.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Haken (4) an einem die Schiene (2) untergreifenden Hakenträger (3) befestigt sind, der mit Rollen (7) mit lotrechter Achse verbunden ist.

30

Wien, 22. Juni 2009

Joka-Werke

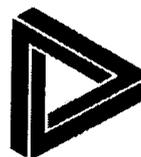
Johann Kapsamer GmbH & Co. KG

durch:

Patentanwalt
Dipl. Ing. Andreas Rippel

RECHTSANWALT
Prof. Dipl.-Ing. Mag. jur.
ANDREAS O. RIPPEL

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47C 7/66 (2006.01); E04H 15/28 (2006.01); A45B 23/00 (2006.01); B62B 9/14 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47C 7/66 , E04H 15/28 , A45B 23/00 , B62B 9/14		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A45B , A47C , E04H , B62B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC ; WPI ; TXNn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 6. November 2008 eingereichten Ansprüchen 1-6 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
X	US 2007063530 A1 (PETELKA) 22. März 2007 (22.03.2007) <i>Figuren 1 und 2</i> --	1,2
X	US 4886083 A (GAMACHE) 12. Dezember 1989 (12.12.1989) <i>Figuren 1 bis 3, 7 und 8</i> --	1,2
A	US 6405742 B1 (DRISCOLL) 18. Juni 2002 (18.06.2002) <i>Zusammenfassung und Figur</i> ----	1
Datum der Beendigung der Recherche: 30. April 2009		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. LENGHEIM
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		